

scheint sich ein elementares Verhältnis der Menschen zur Religion und zum Heiligen auszudrücken, das jenseits aller Moralität liegt. Hochhuth hat offensichtlich selbst ein Gefühl dafür, daß die Kirche als solche angegriffen werden muß, wenn die Christen Kraft zum Gegenangriff gewinnen sollen. Denn er gerät in der zweiten Szene des dritten Aktes unversehens aus der sittlichen Forderung des Protestes in den Gedanken, man müsse den Papst ermorden, diesen Mord der SS in die Schuhe schieben und auf diese Weise die Katholiken zum Aufstand gegen das Regime reizen. Insofern hat er recht: hätte Hitler den Papst ermorden lassen, dann wären die Katholiken ihm gefährlich geworden; der Gedanke Riccardos, den Papst selbst umzubringen und Hitler mit dem Mord zu belasten, ist allerdings sittlich und praktisch gleichermaßen absurd. — Ein Irrtum ist es übrigens auch, zu glauben, daß die Chancen für einen Protest des Papstes um so besser gewesen seien, je mehr Hitler im Kriege in Bedrängnis geriet. Hochhuth läßt Fontana sr. sagen: „Stalin-grad ist die Wende, die uns erlaubt zu handeln“ (100). Es ist vielmehr durchaus nicht belanglos, daß das zitierte Gespräch zwischen Rosenberg und Hitler im Januar 1940 stattfand, als man sich nach dem Polenfeldzug gar nicht mehr so richtig im Krieg befindlich fühlte, und daß Hitler deshalb von der *außenpolitischen* Unabhängigkeit sprach und nicht etwa (wie später) sagte, „nach dem Kriege“ werde er mit der Kirche Schluß machen. Im Frieden hätte die deutsche Opposition gegen Hitler kein Bedenken gehabt, eine außenpolitische Bedrängnis für einen Putsch auszunützen; die Pläne von Beck und Halder reiften ja 1938 gerade unter dem Eindruck der Sudetenkrise, mußten aber fallengelassen werden, als Hitler siegreich aus dieser hervorgegangen war. Der Krieg dagegen galt auch bis weit hinein in die Kreise der Hitlergegner als eine nationale Angelegenheit, die unter allen Umständen Burgfrieden zu halten gebot. Deshalb war es für die deutsche Widerstandsbewegung eines der brennendsten Probleme, ob man angesichts der Bedrohung Deutschlands von außen mitten im Krieg einen Putsch gegen Hitler verantworten könnte; deshalb versuchte man auf verschiedenen Wegen bei den Feindmächten vorzufühlen, ob im Falle eines Putsches der Waffenstillstand garantiert

werde. Allein wenn man bedenkt, daß diese Fühlungnahme unter anderem über den Vatikan erfolgte, erscheint der Verzicht des Papstes auf einen unverhüllten Protest in anderem Licht. — Die Bedrängnis Hitlers war also keineswegs geeignet, einem Widerstand aus sittlichen Motiven einen größeren Kreis von Mitverschworbenen zu schaffen — im Gegenteil! Erst als es offenkundig wurde, daß die totale nationale Niederlage nur abzuwenden sei, wenn man Hitler beseitigte, gewannen die bedingungslosen Gegner weitere Bundesgenossen.

Die Grundsätze wissenschaftlicher Geschichtsforschung verbieten es, von einem Ereignis, das nicht stattgefunden hat, beweisen zu wollen, daß es eine bestimmte Folge hätte haben müssen oder nicht hätte haben können. Kein Mensch kann also vernünftigerweise im strengen Sinne des Wortes beweisen wollen, daß ein unverhüllter Protest des Papstes unter keinen Umständen erfolgreich hätte sein können. Ebenso unvernünftig ist es allerdings, zu behaupten, er hätte Erfolg haben müssen. Wird eine solche, schon aus logischen Gründen sinnlose Behauptung aber doch aufgestellt, so darf sich der Historiker nicht dazu verführen lassen, gegen die methodischen Gesetze seiner Wissenschaft das ebenfalls unbeweisbare Gegenteil beweisen zu wollen. Wohl aber kann und muß er kritisch erörtern, welche Fakten und Zusammenhänge gegen die aufgestellte Behauptung sprechen. Diese kritische Prüfung ergibt gegen Hochhuths apodiktisch vorgetragene These so viele Einwände, daß sie als nach aller Erfahrung falsch bezeichnet werden muß. Die unter dem Hitler-Regime herrschenden Verhältnisse enthielten, besonders im Kriege, eine Fülle gewichtiger Gründe für den Papst, nicht einfach „dem Ruf seines Herzens blind zu folgen“ (84), sondern einen unverhüllten Protest vor aller Welt zu unterlassen — und zwar nicht aus „Staatsräson“, sondern weil die Chance, durch den Protest das erwünschte Ziel zu erreichen, praktisch gleich Null, das Risiko der Gefährdung dessen, was die Kirche immerhin noch tun konnte, aber sehr groß war. Deshalb ist die Behauptung, die Hochhuth (83) den Riccardo aussprechen läßt und die er in seiner Stellungnahme in der „Zeit“ noch einmal ausdrücklich bekräftigt hat, Pius XII. sei durch sein Schweigen zum Verbrecher geworden, objektiv unbegründet.

Aus der Ökumene

Einheit und Weltmission

Die Synode der EKD in Bethel

Nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren trat vom 10. bis 15. März 1963, diesmal in Bethel, eine gesamtdeutsche Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen. Die letzte hatte vom 12. bis 17. Februar 1961 in Berlin-Spandau getagt, um den neuen Rat der EKD zu wählen (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 306 f.). Damals wurde die Erhaltung der Einheit über die Zonengrenzen hinweg in Vorahnung der Gefahr als status confessionis bekannt. Aber seit der Errichtung der Berliner Mauer am 13. August 1961 und der Ausweisung des neuen Ratsvorsitzenden, Präses D. Kurt Scharf, aus Ostberlin (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 21 f.), wurde diese Einheit, außer in der Glaubensverbundenheit, praktisch nur noch durch gewisse Rechtsfiktionen ge-

wahrt, wie z. B. die getrennt tagenden Regionalsynoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mit synochronisiertem Tagungsprogramm (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 362, und ds. Jhg., S. 271).

Angesichts dieser nach wie vor ausweglosen Lage entschloß sich die diesjährige Synode, die verfassungsmäßig 120 Mitglieder zählt, den Zustand faktischen Getrenntseins provisorisch durch neue Gesetze zu legalisieren, was um so notwendiger war, als die Plätze der 35 Synodalen aus Mitteldeutschland, die keine Ausreisegenehmigung erhalten hatten, leer bleiben mußten. Neben dieser Neuregelung stand als das große Sachthema die sinngemäße Anwendung der im Weltrat der Kirchen vollzogenen Integration des Internationalen Missionsrates im Bereich der EKD durch Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“ zwischen EKD und Deutschem Evangelischem Missionstag, der die auf deutschem Boden vorhandenen freien Missionsgesellschaften zusammenfaßt. Als

drittes verabschiedete die Synode auf der Linie früherer Handreichungen zur Friedensfrage und zur Eigentumsfrage (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 313 f. und 404 f.) ein mutiges Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecherprozessen, das in der deutschen Öffentlichkeit großen Eindruck hinterlassen hat, aber nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem katholischen Episkopat verfaßt werden konnte.

Die kirchliche Sicht von Präses Scharf

Zum erstenmal gab der neue Ratsvorsitzende, D. Kurt Scharf, einen Bericht über die Tätigkeit des Rates seit der letzten Synode, einen Bericht von Format. Er begann mit den Auswirkungen des Umbruchs in den Ordnungen der Welt, der von solcher Vehemenz sei, „daß eine Kirche, die nur sich lebt, die sich aussondert aus der Welt und die allenfalls aus ihrer Burg Stoßtrupps hinaussendet . . ., heute so wenig existieren kann wie in der modernen Gesellschaft und Wirtschaftsordnung der mittelalterliche Ritter. Sie ist in das Geschick der Welt mit hineingezogen und muß sich ihrer Umwelt annehmen. Die Welt verlangt nach der Kirche und fordert ihre Beteiligung am Gesamtgeschehen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat bewiesen, daß auch die bis dahin ganz in sich ruhende autarke römisch-katholische Kirche sich der Welt zuwenden muß und zugewandt hat.“

Präses Scharf schilderte sodann die Lage in Afrika und Asien, deren Anforderungen sich die EKD gestellt habe, besonders durch reichliche Hilfe in den ehemaligen Missionsgebieten der deutschen Missionsgesellschaften, durch die verschiedenen Arbeitsformen des Diakonischen Werkes, die Aktion „Brot für die Welt“ und die Entwicklungshilfe, „um einer Auflösung der Lebensgemeinschaften in Afrika, Indien, Indonesien und anderswo in die atomisierte, nicht mehr nur pluralistische, sondern indefinitesimale Gesellschaft einen Halt zu setzen und die zerfallenden überkommenen, den Erfordernissen des technischen Zeitalters nicht mehr genügenden Gemeinschaften in neue einander verpflichtete, ihrer Aufgabe bewußte und für ihre Aufgaben gerüstete Gemeinschaften zu überführen.“ Das alles sei nur möglich unter Angebot und Leitung des Evangeliums. Die große Gefahr für das sich zersetzende Afrika seien die sich immer weiter aufsplittenden abstrusen „christlichen“ Sekten. Sie seien im Negativen das politische Schicksal Afrikas. „Die verführerische Magie der Sekten ist gefährlicher als Atheismus und Kommunismus in allen Entwicklungsländern.“

Die neuen Strukturen als Gottes Schöpfung erkennen

Im weiteren machte Präses Scharf weittragende Feststellungen, die sehr an analoge Bemerkungen in der Eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII. zum Zweiten Vatikanischen Konzil erinnern, wenn sie auch aus der langjährigen Studienarbeit des Weltrates der Kirchen zu verstehen sind. Er sagte: „In ähnlicher Weise wird unsere EKD mit ihrer ganzen Existenz von den Strukturveränderungen im gesamtdeutschen Gebiet beansprucht. Die Aufgabe, die Gott ihr hier stellt, ist nicht so sehr, Einheit zu wahren über politische und ideologische Grenzen hinweg, nicht so sehr, divergierende gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den beiden Hälften unseres Kirchengebietes durch die geistige und organisatorische Einheit der Kirche in Verbindung miteinander zu halten. Mir scheint, Gott will uns vielmehr dazu brauchen, daß wir die in der ganzen Welt — in ihren

Machtblöcken politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Art — durchbrechenden neuen Grundstrukturen als Schöpfungen seiner Hand erkennen, sie als solche erkennen helfen und sie von hemmenden, schädigenden Überlagerungen befreien. Darum hat er uns als EKD in die verschiedenen Machtgruppierungen hineingebunden . . . Er ruft auch hier dem, was nicht ist, daß es sei. Er ruft mit dem gleichen Ruf nach allen Seiten hin . . . Wir sollen im Gehorsam gegenüber dem Ruf unsere eigenen Strukturen entwickeln, in denen sein neues Gebot über aller menschlichen Gesellschaft Beachtung findet . . .“ Als Beispiele nannte er eine neue kircheneigene Ordnung der Mitarbeitervertretung, evangelische Orden und Bruderschaften, Gebets- und Bibelkreise in volkseigenen Betrieben und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. „Die jungen und jüngsten programmatischen Satzungen von Gewerkschaften und sozialistischen Brigaden finden in diesen neuen Strukturen kirchlichen Lebens die Erfüllung ihres Wesens, wie sie Wert und Gehalt ihrer Intention aus dem Vorbild der neutestamentlichen Gemeinde entnommen haben.“

Die Kirche „Modell“ für die Menschheit

Da die EKD diese Aufgabe erkannt habe, sei in der Berichtszeit einiges in ihr vorangekommen. Scharf beanstandete aber das isolierte Vorgehen der Landeskirchenämter im Westen bei der Regelung des kirchlichen Arbeitsrechtes. Es sei hier sogar ein bedauerlicher Schritt zurück getan worden. Die Regelung verstoße gegen den von allen bejahten Grundsatz, daß die Einheit der EKD nicht eine abstrakte, doketisch-pneumatische, sondern eine ganzheitliche Einheit, eine Einheit auch des Rechtes und der Verwaltung zu sein hat. „Und sie stehen im Widerspruch zu der Erkenntnis, daß das Grundverständnis des Dienstes in der Kirche Ausdruck in anderen Rechtsgestalten finden muß, als eine säkulare Auffassung, z. B. die von der Arbeit als Ware, sie zu bilden vermochte. Ich meine sogar, daß wir vom Berufsethos kirchlichen Dienstes her das Ordnungsmodell zu liefern haben für die künftigen allgemeinen Rechtsformen. In Arbeiterschaft und Unternehmertum in Deutschland setzt sich nach meinem Eindruck ganz allgemein das Gefühl dafür durch, höheren gemeinsamen Werten verpflichtet zu sein, als es die Lohnanhebung und der möglichst große betriebliche Gewinn sind. Hier haben wir als Kirche nicht hinterherzuhinken, sondern voranzugehen.“

Er wolle nicht von einem einseitigen Lohn- und Gehaltsverzicht reden, der dem Arbeitnehmer zugemutet werden soll, sondern von der Ordnung der Grundbeziehungen zwischen der Leitung des Unternehmens und den Mitarbeitern aller Art im Unternehmen und in der Gesellschaft, die den Bürger Unternehmer und den Bürger Arbeiter umfaßt. „Weil hier die Bilder Anwendung finden, die das Neue Testament von der Gemeinschaft in der Gemeinde gebraucht: ‚miteinander Glieder an einem Leibe‘, hat hier die Kirche Auftrag und Zusage Gottes, Modell, vorweggenommene Ordnung für die Entwicklung in der Gesamtmenschheit zu sein.“

D. Scharf würdigte sodann die neuen Formen kirchlicher Gemeinschaftsbildung und Evangelisation, man müsse aber auch die überkommene Gestalt kirchlicher Arbeit, Rechtsformen und Rechtsschutz in der Kirche als einer öffentlich-rechtlichen Korporation sui generis nicht geringachten. „Die, die vorwärtsdrängen, dürfen nicht vergessen, aus welchem festgefühten kontinuierlichen Gebilde

sie stammen.“ Zu den zwischenkirchlichen Beziehungen sprach Scharf seinen Dank an die Beobachter-Delegierten der EKD und des Weltkirchenrats beim Zweiten Vatikanischen Konzil aus. Pfarrer Lukas Vischer habe berichtet: „Die großen christlichen Kirchen stehen zueinander völlig anders als in vier Jahrhunderten europäischer Kirchengeschichte vor unserer Generation. Die Ursache der Veränderung sei nicht, daß die alten Unterschiede aneinander angeglichen, die Positionen, in denen man gegeneinander stand, unmittelbar revidiert oder korrigiert worden seien, sondern die Ursache seien Neuentdeckungen vom Wesen der Kirche überhaupt und damit auch vom Wesen der eigenen Kirche in den Aussagen des Neuen Testaments. Die theologische Arbeit am Wort Gottes in den Kirchen selbst — gewiß in Kenntniss voneinander und in gegenseitiger Befruchtung — habe die Stellung der Kirchen zueinander tief verändert... Wir evangelischen Kirchen haben neu gelernt, was Kirche ist und worin ihre Kontinuität besteht. Die römische Kirche hat etwas davon erkannt, daß die irdische Gestalt der Kirche sich fortsetzender Erneuerung bedarf...“

Die Trennung der Christen

Damit seien gewiß die Gegensätze zwischen den Konfessionen nicht beseitigt. „Die Not und Schuld der Trennung der Christenheit sind nicht überwunden und hinweggetan. Vor allem in den konfessionell gemischten Gebieten in Deutschland werden Auseinandersetzungen, auch sehr unerfreuliche Auseinandersetzungen, vorerst nicht aufhören. Wir werden die Erkenntnis der Wahrheit, die die Reformation uns gebracht hat und aus der wir als evangelische Christen leben, eindeutig zu vertreten haben und Freiheit für die uns gemäße Betätigung christlichen Glaubens und solcher Wahrheitserkenntnis fordern müssen gegen alle Formen von Gewissensbedrängnis daheim und auch auf den sog. Missionsfeldern! Aber der Akzent der gegenwärtigen Gottesstunde für die Christenheit um der Menschheit willen liegt eben hierauf nicht — nicht mehr! Auf den Missionsfeldern, in den nichteuropäischen Erdteilen sich bekämpfende christliche Kirchen büßen ihre Glaubwürdigkeit ein — unter den erwachenden Völkern unseres Jahrzehnts mehr noch als vordem — und werden damit schuldig an der Menschheit in der entscheidenden Stunde der Geschichte“ (Evangelische Welt, 16. 3. 63).

Dem Menschen, der sich heute durch die Naturwissenschaft eine unheimliche Macht erworben habe und der gerade dadurch in ungekannter Weise vor die letzte Grenze geführt worden sei, wo sich ihm das Grauen der Ohnmacht eines auf sich selbst gestellten Herren alles Seienden enthüllt, diesem Menschen könne man weder mit Fortschrittsglauben noch mit Religionen helfen. Ihn rette nur das Evangelium, dessen Wahrheit „den Menschen der wissenschaftlichen Zivilisation in den Kategorien ihres Denkens und in einer noblen und durchsichtigen mitmenschlichen Haltung darzubieten ist, mit der sich konfessionelle Rivalität nicht verträgt, aber mit der sich auch Verunglimpfungen zwischen wissenschaftlicher Theologie und Gemeindefrömmigkeit nicht vertragen“, womit Scharf auf die Klagen der Gemeinden gegen die Universitätstheologie anspielte, die bereits in den Landeskirchen von Hannover und Württemberg die Synoden beschäftigt und zu einem Grundsatzgespräch lutherischer Bischöfe mit Universitätstheologen geführt hat, ohne bisher bereinigt worden zu sein (Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 189 f.).

Zwei Gesetze zur Erhaltung der Einheit

Nach sehr schwierigen Beratungen beschloß die Synode von Bethel zwei Kirchengesetze, die zwar keine Regionalsynoden, aber doch eine größere Beweglichkeit der EKD ermöglichen sollen. Der Rat wurde ermächtigt, diese Gesetze zu gegebener Zeit in Kraft zu setzen. Am 1. April kommentierte Präses Scharf diese Vollmacht dahin, der Rat werde von ihr nur dann Gebrauch machen, wenn diese Gesetze die Zustimmung der östlichen Gliedkirchen gefunden haben, da ihre abwesenden Synodalen sie nicht mitbeschlossen. Das erste Gesetz sieht vor, daß bis auf weiteres die Synode auch bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder (verfassungsmäßig bei zwei Dritteln) beschlußfähig sein soll, eine Bestimmung, die durch die ständige Abwesenheit der Synodalen der Gliedkirchen in der Sowjetzone nötig gemacht wird. Der Präses der Synode kann sodann im Einvernehmen mit dem Rat die Synode — an deren Einheit festgehalten wird — zu örtlich getrennten Tagungen einberufen. Er kann einen Stellvertreter oder einen anderen Synodalen mit der Leitung beauftragen. Das würde also bedeuten, daß Tagungen der östlichen Synodalen der EKD als vom Präses einberufene Teilsynoden gelten. Zu der Ermächtigung des Rates, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu bestimmen, gehört nach § 3 auch, daß er es außer Kraft setzen kann.

Das zweite Kirchengesetz sieht vor, daß der Präses der Synode der EKD im Einvernehmen mit dem Rat Mitglieder der Synode zu Arbeitstagungen zusammenrufen kann. Eine Arbeitstagung muß einberufen werden, wenn drei Mitglieder des Rates oder zehn Mitglieder der Synode es beantragen. Im letzteren Falle ist die Zustimmung des Rates erforderlich. Die Arbeitstagungen werden vom Präses der Synode oder einem Stellvertreter geleitet und erörtern kirchliche Angelegenheiten von allgemeiner oder regionaler Bedeutung, sie können aber auch Entschlüsse fassen und der Synode der EKD Anträge vorlegen. Auch hier wird der Rat ermächtigt, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes zu bestimmen oder es wieder außer Kraft zu setzen.

Professor Dr. Raiser, Tübingen, erläuterte diese Gesetze dahin, daß sie der Synode im Rahmen ihrer institutionellen Einheit, die mehr sei als eine geistliche Realität, den Weg zu einer größeren Beweglichkeit öffnen. Auch die Ermöglichung örtlich getrennter Tagungen schaffe keine „Teilsynoden“, denn das Gesetzgebungsrecht liege weiterhin ausschließlich bei der einen Synode der EKD. Diese dürfe freilich nicht von Zufällen abhängig sein, „über die wir keine Macht haben“. Intendant Klaus v. Bismarck sprach den mitteldeutschen Synodalen das volle Vertrauen aus, daß sie in ihrem Bereich alles tun würden, was dem Zusammenhalt der EKD am besten diene. Beide Gesetze gäben ihnen die Freiheit, an den Gesamtentscheidungen der Synode mitzuarbeiten. Die Gesetze wurden schließlich mit 75 bzw. 80 Ja-Stimmen angenommen. Mit Nachdruck unterstrich Präses Scharf: „Wir sind die gesamtdeutsche Synode der EKD“, die im Namen der gesamten EKD handelt.

Grundsatzkrise der evangelischen Theologie?

In den Aussprachen über politische und theologische Streitfragen fiel eine Erklärung von Professor W. Kühneth, Erlangen, auf. Er sagte u. a., die evangelische Theologie befinde sich in einer Grundsatzkrise. Die „existenziale Interpretation“ der Bibel bringe die Gefahr mit sich,

daß ein philosophisches Denkprinzip „zur Sache selbst“ gemacht und über die Wahrheit des Evangeliums gestellt werde. Er traf auf heftige Mißfallensäußerungen, als er die Behauptung vertrat: Was heute da und dort im Namen der Theologie geboten werde, sei ungleich gefährlicher, „weil viel subtiler und weniger durchschaubar“, als die theologischen Irrlehren, gegen die sich die Bekennende Kirche im Kirchenkampf erhoben habe, oder die Entwicklung der Marienlehre in der römischen Kirche. Diese sei „ein Kinderspiel“ im Vergleich zu dem, was in der protestantischen Kirche möglich ist. Ähnliche Sorgen äußerte der Moderator der Reformierten, Professor W. Niesel, aber Professor Ernst Wolf, Göttingen, meinte, die Kritik richte sich gegen Bewegungen in der Theologie, die sich auf dem Rückmarsch befänden. Er sei der Überzeugung, daß die protestantische Theologie in Deutschland auf dem besten Wege sei, die Mitte dessen neu zu entdecken, was die Reformatoren mit der Rechtfertigungslehre herausgestellt hätten. Präses Joachim Beckmann meinte, es gehöre zum Wesen der evangelischen Kirche, daß in ihr die Wahrheit aufs Spiel gesetzt werde!

Neue missionarische Verantwortung

Präses Beckmann legte auch der Synode die Vorschläge für die Neuregelung der Mission vor, die unter seiner Leitung von einem Vorbereitungsausschuß ausgearbeitet worden waren. Damit hat ein neues Kapitel evangelischer Missionsarbeit begonnen. Er sprach zum Thema aus der Sicht der Landeskirchen, die in neue Verantwortung für die Mission genommen werden. Die erforderliche Integration könne aber nicht bedeuten, daß der bisherige Dienst der freien Missionsgesellschaften, etwa der Rheinischen, der Betheler oder der Berliner Mission, in die kirchliche Verwaltung übernommen werde. Die Missionsgesellschaften waren im allgemeinen Vermittler des missionarischen Auftrages, und diesen müssen jetzt die Landeskirchen mit erfüllen. Die Gemeinden müßten die missionarische Dimension ihrer Existenz finden. In ihrem Haushaltsplan dürfe der Titel „Weltmission“ nicht mehr fehlen. Auch die Opfer der einzelnen Christen bedürften der Steigerung. Zwar sollten nicht die Gemeinden selber, wohl aber Kreise und Landeskirchen Gliederungen für die Bildung von Missionsausschüssen schaffen und besondere Beauftragte für die Weltmission ernennen, über die die Verbindung zu den Missionsgesellschaften laufe. Die Landeskirche müsse sich ein gewisses Mitspracherecht bei der Verwendung der von ihr zur Verfügung gestellten Gelder sichern und gemeinsam mit den Missionsgesellschaften für die Ausbildung von Missionaren und anderem Missionspersonal sorgen.

Im Bereich der EKD wird dem Deutschen Evangelischen Missionstag, in dem alle freien Missionsgesellschaften zusammengeschlossen sind — Vorsitzender ist Hauptpastor Dr. Hans H. Harms, Hamburg —, mit seiner Vertretung im Deutschen Evangelischen Missionsrat ein eigenes Organ zur Seite gestellt zur Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“. Sie übernimmt die ihr gestellten Aufgaben im Auftrag der zur EKD gehörenden Landeskirchen.

Aus der Sicht der Mission behandelte dieses große Thema vor der Synode Bischof D. Heinrich Meyer, Lübeck. Er sprach zugunsten der Missionsgesellschaften und Missionsräte, deren Erbe heute die Landeskirchen und die EKD antreten. Der Deutsche Evangelische Missionsrat habe überdies in einer selbst die Maße der EKD übersteigenden

ökumenischen Weise eine tatkräftige Gemeinschaft der Missionsgesellschaften bereits geschaffen, der auch die Freikirchen zugehören, die nicht Glieder der EKD sind. Die zu gründende Arbeitsgemeinschaft für Weltmission müsse diese Kontakte weiter pflegen. Bischof Meyer nannte auch die Mängel des Missionsrates: er habe zwar gemeinsam handeln können, aber doch nur in Grenzen, da er zu verschieden zusammengesetzt ist. Sodann habe er kirchliche Funktionen neben den Kirchen wahrgenommen und nicht als Organ der Kirchen. Das war seine Schwäche. Die künftig gewährte Hilfe seitens der Landeskirchen und der EKD soll aus der finanziellen, der personellen und der Horizontenge heraus helfen.

Warnung vor verfrühter Organisation

Aber ist die EKD, sind die Landeskirchen bei ihrer kirchlichen Introvertiertheit wirklich schon fähig und bereit, diesen weitgespannten ökumenischen Dienst zu leisten, und sind Leute da für einen missionarischen Einsatz? Es wäre das schlimmste, was geschehen könnte, erklärte der Bischof, wenn der missionarische Einsatz der EKD und der Landeskirchen dem Muster der Missionsgesellschaften folgen würde und jetzt die Landeskirche statt der Missionsgesellschaft ihr Missionsfeld bekommt oder wenn sie nach altem Muster Kirchenleitungsfunktionen auch für den Partner in Asien und Afrika übernehmen würde. Die Mission müsse frei bleiben, sie dürfe nicht bürokratisiert werden. Denn immerhin waren die Missionsgesellschaften bei allen Mängeln doch Stätten des Glaubens, Ausdruck des Glaubensgehorsams: „Haben wir als Landeskirchen bei aller Bereitschaft zur Mission als Funktion auch unserer armen Landeskirchen den Glauben, aus dem allein Mission getrieben werden kann? Haben wir die Vollmacht, die wir brauchen, um nicht bloß Propagandeaure unserer Kirchen, sondern Zeugen unseres Herrn Jesus Christus zu sein?“ Diese und andere Gewissensfragen veranlaßten Bischof Meyer zu der Warnung, nicht allzu schnell organisatorisch etwas zu tun, wozu man noch nicht reif sei.

Im Augenblick seien die Missionsgesellschaften, auf sich allein gestellt, nicht imstande, die Weltmission der Kirche überzeugend und vollgültig wahrzunehmen. Sie seien, einschließlich derer, die in der EKD der Sache aufhelfen wollen, „eine Schar von Leuten, die hoffnungslos überfordert ist“. Daher sei der Vorschlag, heute schon eine eigene Dienststelle der EKD für die Weltmission zu schaffen, verfrüht. Es könne nur eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Diese aber müßte folgendes Erbe der Missionsgesellschaften übernehmen: Mission ist Mission, sie darf nicht durch zwischenkirchliche Hilfe ersetzt werden, die auch notwendig ist und der Mission dienen kann. Mission ist immer „die Bewegung im Namen Gottes und Jesu Christi über die Grenze zwischen Unglauben und Glauben hinweg, damit der Ungläubige gläubig werde und der Sünder sich bekehre“. Diesen Glauben, der Glauben erweckt, könne man nicht ersetzen durch Organisation. Und schließlich dürfe die neue Arbeitsgemeinschaft nicht zerstören, was bereits im deutschen Raum an missionarischer Zusammenarbeit mit den Freikirchen gewachsen sei.

Die Referate von Präses Beckmann und Bischof Meyer lassen erkennen, daß für das Neue zunächst tastende Schritte getan werden müssen, weil die Menschen fehlen oder nicht genügend bereit sind. Trotzdem werden die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

sehr umfassend aufgeführt. Die bessere Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Missionsgesellschaften soll zunächst die Missionsakademie an der Universität Hamburg, das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen, die Gesellschaft für Missionswissenschaft, die Vermittlung von Dozenten für theologische Schulen und Fakultäten in Übersee samt Einrichtung von Lehrstühlen dort unterstützen. Ferner sind zu fördern das theologische Schrifttum für die Kirchen in Übersee, Zeitschriften, Bücher, Funk und Fernsehen, Bibelverbreitung, Ausbildung nicht-theologischer Fachkräfte, regionale Zuordnung von Landeskirchen und Missionsgesellschaften usw.

Als Organ der Arbeitsgemeinschaft wird ein Verbindungsausschuß aus 12 bis 14 Mitgliedern gebildet, die je zur Hälfte vom Rat der EKD und vom Deutschen Evangelischen Missionsrat berufen werden. Ohne in alle Einzelheiten dieser komplizierten Organisation einzugehen, die die Vielzahl der Landeskirchen und die Vielzahl der Missionsgesellschaften in Verbindung mit der „Kommission für Weltmission und Evangelisation“ beim Weltrat der Kirchen in Genf koordinieren soll, ist abschließend zu sagen, daß sich in der EKD der missionarische Impuls Bahn bricht, der auf der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi angeregt worden ist. Welche Auswirkungen das haben wird, kann vorerst nicht übersehen werden. Aus der eingangs berichteten Rede des Präses Scharf scheint hervorzugehen, daß auch eine Verständigung mit den katholischen Missionen in solchen Gebieten erstrebt wird, wo mit ihnen ein störender Wettbewerb besteht. Aber das wäre wohl eine Frage, die auf höchster Ebene zwischen Genf und Rom vereinbart werden müßte. Auch Prof. Edmund Schlink hatte das Thema bereits angeschlagen.

Zur Bewältigung der NS-Verbrecherprozesse

Die Synode von Bethel wird sicher in die Geschichte eingehen durch das wegweisende Wort, das sie vom Rat der EKD zu den schwebenden Gerichtsverfahren gegen Verbrecher der nationalsozialistischen Vergangenheit entgegengenommen hat. In der Einleitung wird gesagt, daß diese kommenden Prozesse — der größte werde der Auschwitz-Prozeß sein — in ungefähr 500 Verfahren gegen etwa 1000 Angeklagte ablaufen werden, so spät, weil die Westmächte erst seit 1958 Einblick in die Geheimarchive gewährt haben.

Im Hinblick auf seine psychologische Bedeutung und seine moralische Tragweite bringen wir das eigentliche Dokument hier im vollen Wortlaut. Die Zwischenüberschriften sind von der Schriftleitung eingefügt.

I

Wir sehen damit in erster Linie unsere Gerichte vor eine unerhört große und schwere Aufgabe gestellt. Sie werden in Abgründe von Unrecht und Unmenschlichkeit zu blicken haben, die ein normales Vorstellungs- und Fassungsvermögen weit übersteigen. Die Schuld, die hier zu ahnden ist, greift in ihren hintergründigen Zusammenhängen weit hinaus über das, was mit den üblichen Normen und Strafen menschlichen Rechts umfaßt und geahndet werden kann. Unsere Gerichte werden große Mühe haben, nach so langer Zeit die Tatbestände noch genau zu erheben und das Maß der Verantwortung der Angeklagten richtig zu bestimmen. In jedem einzelnen Fall werden sie mit zu bedenken haben, welch mächtigen Einfluß der damalige Terror von Partei und Staat, eine raffinierte Pro-

paganda und suggestive Befehle auf jahrelang planmäßig eingeschlaferte oder umgeschulte und irregeleitete Gewissen wie auch die Versuchlichkeit unkontrollierter Machtstellungen ausgeübt haben. Unabdingbar aber muß an der persönlichen Verantwortlichkeit jeder zurechnungsfähigen Person, zumal an der erhöhten Verantwortlichkeit jedes mit Befehlsgewalt über andere ausgestatteten Menschen, festgehalten werden. In den Grenzen, in denen menschliche Rechtsprechung möglich ist, muß in jeder Gemeinschaft um ihrer selbst willen das Unrecht als verwerflich gekennzeichnet und bestraft werden.

An einen Akt der Begnadigung kann der Staat erst denken, wenn zuvor dem Recht Genüge getan ist. „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Völker Verderben“ (Spr. 14, 35).

Es ist nicht die Aufgabe der Gerichte, mit diesen Verfahren so etwas wie die Reinigung unseres ganzen Volkes zu vollziehen; sie können nur einzelne Verbrecher zur Verantwortung ziehen und aburteilen. Aber es ist ihr hohes Amt, die in der Vergangenheit zerstörte Gebundenheit an das Recht in unserem Volke wiederherzustellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Wiedergenesung unseres Volkes zu leisten.

Die andauernde Verwirrung der Gewissen

Wir wollen nicht verschweigen, daß uns im Rückblick auf einige Urteile bereits zum Abschluß gekommener Verfahren der letzten Zeit in der Seelsorge in den Strafanstalten, aber auch in unseren Gemeinden die Frage begegnet, ob nicht ein Mißverhältnis zwischen einigen Urteilen über Verbrechen aus der NS-Zeit zu Urteilen über Verbrechen aus unseren Tagen besteht. Dabei übersehen wir nicht, wie schwer die Aufgabe der Richter und Geschworenen in diesen NS-Verbrecherprozessen wegen der noch immer fortdauernden Verwirrung der Gewissen in weiten Kreisen unseres Volkes ist. Wenn ein mehrfacher Kindsmörder nach siebzehn Jahren gefaßt wird, begegnet dem Gericht, das den Mörder aburteilt, die selbstverständliche Zustimmung des Volkes. Bei den anstehenden NS-Verbrecherprozessen aber müssen unsere Gerichte mit viel Unverständnis und tiefgehenden inneren Widerständen in einem Teil unseres Volkes rechnen. Eben darum wollen wir unsere Gerichte in ihrer schweren Verantwortung nicht allein lassen; sie müssen tun, was ihres Amtes ist. „Denn Recht muß doch Recht bleiben“ (Ps. 94, 15).

II

Im Zusammenhang mit diesen Verfahren sehen wir auch auf die Kirche, auf unsere Pfarrer und Gemeinden neue seelsorgliche Aufgaben zukommen. Die Kirche wird den von der gerichtlichen Verfolgung Betroffenen in jedem Fall seelsorglichen Beistand anzubieten haben, ob sie nun noch in Angst vor der Aufdeckung ihrer bisher verborgenen Schuld leben oder sich in der Untersuchungshaft und im Prozeß vor die von ihnen einst begangenen, ihnen inzwischen vielleicht selbst unbegreiflich gewordenen Untaten stellen lassen und nun zu ihnen stehen müssen. Die Kirche wird den Betroffenen mit Gottes Wort und ihren Gebeten nahe sein. Sie soll die vor Gericht Geladenen in die letzte und entscheidende Verantwortung rufen, in die Verantwortung vor Gott, der alle unsere Wege gesehen hat und sieht. Sie soll die Angeklagten vor den allezeit gültigen Maßstab der Gebote Gottes stellen und einem jeden so zur Erkenntnis und zum Bekenntnis seiner Sünde vor Gott und Menschen helfen. Sie darf dem Bußfertigen

um Jesu Christi willen die Vergebung aller seiner Sünden zusprechen, Gottes vorbehaltlose, ganze Gnade verkündigen und damit den Weg für einen neuen Anfang und eine neue Zukunft frei machen, wie auch das Urteil des menschlichen Gerichts ausfallen mag.

Eine Handreichung zu diesem Dienst will der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den Gefängnisgeesorgern wie den Gemeindepfarrern zugehen lassen. Wir bitten Pfarrer und Gemeinden, solchen Christdienst an den von den Verfahren Betroffenen und ihren Angehörigen mit ganzer Treue zu tun. Die Betroffenen selbst aber bitten wir durch sie herzlich, die Zeit der Heimsuchung zu nützen und sich dem Wort von Gottes Gericht und Gnade in Gottesfurcht und Vertrauen zu öffnen.

III

Schließlich aber wenden wir uns an alle Glieder unserer Gemeinden und an unser ganzes Volk. Denn wir sind in Kirche und Volk von diesen Verfahren allesamt mitbetroffen und durch sie noch einmal vor die Aufgabe der Bereinigung unserer Vergangenheit gestellt.

Wiederherstellung sittlicher Fundamente

Wir verkennen nicht, daß die Jugend heute dieser Vergangenheit gegenüber in einer anderen Lage ist, manches anders sehen muß und darf als die Generation, welche die nationalsozialistische Zeit bewußt und mitverantwortlich erlebt hat. Aber wir bitten alle jungen Menschen, sich bewußt zu machen, daß es in dieser kritischen Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit nicht nur um Vergangenes geht, sondern um die Wiederherstellung tragfähiger Fundamente für den Neubau unseres ganzen deutschen Lebens in allen seinen Bereichen und Beziehungen und damit gerade auch um ihre Zukunft.

Wir Älteren sind jetzt noch einmal gefragt, ob wir das Ausmaß der in nationalsozialistischer Zeit von deutschen Menschen mit staatlichen Gewaltmitteln geplanten, befohlenen und unbeschreiblich grausam ausgeführten Massenverbrechen endlich zur Kenntnis nehmen und uns dieser Vergangenheit stellen wollen, statt die Erinnerung daran zu verdrängen und jede Mitverantwortung dafür zu leugnen. Begangenes Unrecht kommt nicht dadurch zur Ruhe, daß man es totschweigt, und nur Unverstand kann von Beschmutzung des eigenen Nestes reden, wo es in Wahrheit darum geht, ein schwerbeschmutztes Nest zu säubern. Es taugt auch nichts, uns hinter dem Unrecht verstecken zu wollen, das während und nach dem Krieg von anderen Völkern an Menschen unseres Volkes begangen worden ist. Der Massenmord an Juden und anderen Volksgruppen, der mit dem deutschen Namen verbunden ist, wird damit nicht ausgelöscht.

Steht es aber so mit unserer gemeinsamen Last, so sind wir nicht schon dadurch von ihr befreit, daß einzelne für die von ihnen in eigener Verantwortung begangenen Verbrechen abgeurteilt werden. Denn diese Verbrechen waren nur möglich, weil unser Volk die politische Gewalt einem Regime überlassen hat, das an die Stelle Gottes und seiner heiligen Gebote die „nordische Rasse“ als obersten Wert gesetzt hat, an die Stelle des Glaubens an Gott und seinen Heiland Jesus Christus den Glauben an die Nation und „ihren Führer“, an die Stelle der Achtung und Liebe gegenüber dem Mitmenschen die Verachtung anderer Völker und die Verteufelung des politischen Gegners. So wurden die Gewissen verwirrt und das Pflichtbewußtsein vieler, im bürgerlichen Leben vielleicht anständiger Men-

schen so weit pervertiert, daß einige selbst zu Verbrechen fähig wurden, andere bis heute glauben, sich jeder Mitverantwortung für das Geschehene durch den Hinweis entziehen zu können, sie hätten nur brav ihre Pflicht getan. Auch der Bürger, der an den Verbrechen nicht beteiligt war, ja nichts von ihnen wußte, ist mitschuldig geworden, weil er lässig war gegen die Verkehrung aller sittlichen Maßstäbe und Rechtsnormen in unserm Volk. Wir können auch uns und unsere Gemeinden nicht ausnehmen von dieser Schuld. Denn wo es Sache aller Christen gewesen wäre, uns mit dem uns anvertrauten Wort der Wahrheit, mit dem öffentlichen Bekenntnis zur unumstößlichen Herrschaft Gottes über alle Bereiche unseres Lebens schützend vor die Opfer dieses Systems, zumal vor die unter uns lebenden Juden, zu stellen, da haben nur wenige die Einsicht und den Mut zum Widerstand gehabt.

„Irrwege unseres ganzen Volkes“

Diese beschämende Erkenntnis verwehrt es uns heute, im Blick auf die laufenden Prozesse uns als Unbeteiligte von den zur Verhandlung stehenden Verbrechen abzuwenden. Es waren die Irrwege unseres ganzen Volkes und die Versäumnisse von uns Christen, die diese Verbrechen möglich gemacht haben. Wir können daran nichts beschönigen und sollten allen Versuchen einer Selbstrechtfertigung absagen. Vielmehr ist uns geboten, uns mit den jetzt Angeklagten vor Gott und sein Gericht rufen zu lassen.

Gott aber richtet, um zu retten. Im Wort vom Kreuz, in der Botschaft von der Versöhnung der Welt mit Gott, im Evangelium von Jesus Christus, dem Heiland aller Menschen, und im Sakrament des heiligen Abendmahles wendet er sich uns aufs neue zu mit seiner abgründigen Barmherzigkeit, die so weit reicht, auch die schwersten, unheilvollsten Sünden zu vergeben und einen neuen heilvollen Anfang zu schenken.

Solche Umkehr, die die düstere Vergangenheit nicht verleugnet, sondern sich ihr stellt, um sie zu überwinden, ist also möglich, und sie ist von unserem Volk gefordert um seiner Zukunft willen. Darum dürfen wir auch das, was in diesen Gerichtsverfahren zutage tritt und weiterhin sich enthüllen wird, nicht gleichgültig, angewidert oder verstockt von uns wegschieben, sondern müssen es aufnehmen und uns zur bitteren Lehre dienen lassen. Dazu gibt es vielerlei Wege. Der Unterricht in den Schulen und die kirchliche Unterweisung sollten davon handeln, die Eltern den Fragen ihrer Kinder nicht ausweichen. In der Arbeit der Männerkreise und der Evangelischen Akademien muß das Thema seinen Platz bekommen. Nur wer sich um solche Erkenntnis bemüht, wird mit anderen zusammen aller Menschenverachtung und Vergewaltigung in West und Ost wehren und für echte Menschlichkeit sowie für ein geordnetes friedliches Zusammenleben der Menschen und Völker zu seinem Teil eintreten. Er wird in der Gemeinschaft mit der Gemeinde Jesu Christi in aller Welt über alle Grenzen und Mauern hinweg in erfinderischer Liebe immer neue Kontakte zu den Menschen und Völkern suchen, ganz besonders zu denen, mit denen wir Deutsche uns so schlimm verfeindet haben, und Unrecht wiedergutmachen, soweit es noch möglich ist.

Sind wir dazu bereit und vertrauen wir uns in Gottes Gericht über unser Volk seiner Gnade an, dann wird er Fluch in Segen wandeln und uns frei machen für ein neues Leben und Wirken in unserem Volk in Gegenwart und Zukunft.